



## Stadt Boizenburg/Elbe

### Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 09.04.2013**  
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**  
Sitzungsende: **Uhr**  
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/004/2013**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitz**

Herr Heinz Gohsmann

##### **Stadtvertreter/in**

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Christian Meyer

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Rainer Knaak

Herr Andreas Kruse

Herr Daniel Tunkel

##### **Verwaltung**

Frau Irene Beese

Frau Dagmar Poltier

Frau Cerstin Zsinka

#### **Entschuldigt fehlen:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2013
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 8 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
- 10 B-Plan Nr. 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"  
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss
- 11 B-Plan Nr.24 für den Bereich " westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"  
hier: Satzung über die Veränderungssperre
- 12 Bericht der Verwaltung
- 13 Anfragen und Mitteilungen

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

#### **zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Der Ausschussvorsitzende liest die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung vor.

#### **zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

##### **Beschluss:**

Mit 6 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

#### **zu 4 Genehmigung der Tagesordnung**

##### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird ohne Änderung bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 6/0/0**

#### **zu 5 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2013**

Die Niederschrift vom 12.03.2013 wurde am 20.03.2013 angefertigt und unterzeichnet, aber durch ein Versehen nicht verteilt.

Die Niederschrift wird in der nächsten Sitzung behandelt.

#### **zu 6 Einwohnerfragestunde**

Keine Einwohner anwesend

#### **zu 7 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten**

Keine Information

## zu 8 **Information und Beratung zu laufenden Investitionen**

### 1. Sanierung Verwaltungsgebäude

Aufgrund des gegenwärtigen Bautenstands, resultierend aus Schlechtwetter und Verzögerung bei den Abbrucharbeiten ist es unwahrscheinlich, dass die Arbeiten bis Ende 2013 vollständig abgeschlossen werden können. Realistisch wäre eine Fertigstellung Februar/März 2014, was eine Beendigung des Mietverhältnisses in den Räumen von Markt 9 zum 31.03.2014 bedeuten würde. Der derzeitige Kostenstand weist eine Erhöhung von ca. 100 T€ gegenüber der Kostenberechnung aus. Daher werden Möglichkeiten der Kostenreduzierung bei den Außenanlagen bzw. der Einbau einer Hebebühne nur bis zum EG, statt Einbau eines Fahrstuhls bis zum OG, diskutiert.

### 2. Tiefbaumaßnahmen

Die Tiefbaumaßnahmen haben in der letzten Woche nach Ostern wieder begonnen.

Bei der Maßnahme Bahnhofstraße mit der Umgehung An den Behsen haben wir bis jetzt 5 Wochen Verzug durch den lang anhaltenden Winter.

## zu 9 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013**

**Vorlage: 022/13/10/1**

Herr Gohsmann erläuterte kurz den Sachstand zum Haushalt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2013 beträgt 778 T€. In Höhe von 650 T€ erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen entstanden ist.

**Abstimmungsergebnis:** 5/0/1

## zu 10 **B-Plan Nr. 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"**

**hier: erneuter Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 054/13/30**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „westlich des Stadtparks, nördlich Hamburger Straße“ für einen ca. 5,9 ha großen Bereich westlich des Stadtparkes, nördlich der Hamburger Straße und im Osten bis an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 heranreichend. Der als Anlage beigefügte Lageplan (M 1:5.000) mit der Darstellung des Plangebietes ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Planungsziele dieses Bebauungsplanes sind im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Auf dem Grundstück des ehemaligen Heizwerkes der ehemaligen Elbe-

werft sollen zukünftig gewerbliche Nutzungen zulässig sein, die mit der direkt angrenzenden Wohnbaunutzung verträglich sind. Hierzu ist ein eingeschränktes Gewerbegebiet festzusetzen, wo durch Festsetzungen gesichert wird, dass dort nur wohnbauverträgliche Betriebe, ähnlich wie in einem Mischgebiet, errichtet werden dürfen.

2. Mit dem Bebauungsplan Nr. 29, der südwestlich angrenzend zwischen Hamburger Straße und Elbhänge reine und allgemeine Wohngebiete festgesetzt hat, hat sich die Stadt bereits im Jahre 2008/2009 entschieden, den Wohnbaustandort Vier/Elbberg zu entwickeln und zu stärken und langfristig am Nordwestrand des Stadtparkes eine Wohnbauverbindung zur Siedlung zu schaffen. Mit der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes auf dem ehemaligen Gärtnereigelände mit früheren Glashäusern nördlich des ehemaligen Heizwerkgeländes soll die wohnbauliche Entwicklung fortgeführt werden.
3. Für den im planungsrechtlichen Außenbereich befindlichen Gartenbauarkt soll durch die Festsetzungen eines sonstigen Sondergebietes dieser Standort gesichert werden, einschließlich der bauleitplanerischen Möglichkeit zur weiteren Entwicklung an dem Standort.
4. Mit der Schaffung einer autofreien Wegeverbindung aus dem Stadtpark durch das Plangebiet bis zum Elbhänge und dann aus dem Gebiet des B-Plans Nr. 29 weiterführend am Elbhänge in Richtung Westen soll die Attraktivität dieser Erholungsinfrastruktur verbessert werden.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des B-Plans Nr. 24 für das jetzt 5,9 ha große Plangebiet erfolgt gleichzeitig die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.05.2009 für ein kleineres, nur das ehemalige Elbwerft-Heizwerksgelände umfassende 2,6 ha große Plangebiet.

Damit es nicht zu Verwechslungen über die Lage des Plangebietes kommt, wird auch bei dem jetzt größeren Plangebiet die Bezeichnung B-Plan Nr. 24 beibehalten.

**Abstimmungsergebnis:** 6/0/0

**zu 11 B-Plan Nr.24 für den Bereich " westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"**  
**hier: Satzung über die Veränderungssperre**  
**Vorlage: 055/13/30**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt gem. § 14 Baugesetzbuch eine Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr.24 für den Bereich „westlich Stadtpark, nördlich der Hamburger Straße“.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 6/0/0

**zu 12 Bericht der Verwaltung**

1. Verkehrskonzept  
Für die Überarbeitung des Verkehrskonzept-Entwurfes wird empfohlen, mit meh-

reren Fach- Planungsbüro`s unverbindliche Gespräche zu führen, um den Kostenumfang zur Erstellung ermitteln zu können. Die Städte Hagenow und Ludwigslust erarbeiten zurzeit entsprechende Konzepte. Ludwigslust hat dabei Fördermittel in Anspruch genommen.

Ziel ist, nach Formulierung entsprechender Aufgabenstellung einen Fördermittelantrag (Fördermöglichkeit über LEADER) zur Überarbeitung des Verkehrskonzeptes in 2013 zu stellen.

Realisierung dann aber frühestens 2014 (vorher keine Fördermöglichkeit)

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

### 2. Hausmeistervertrag

Vorschlag der Verwaltung: für eine kontinuierliche Verbesserung der wassergebundenen Wege könnte eine Art „Hausmeistervertrag“ ausgeschrieben werden. Die dann beauftragte Firma saniert ca. 2-3 Wege pro Jahr über einen Zeitraum von vielleicht 3 bis 5 Jahren.

Soll so etwas vorbereitet werden? Vorgeschlagen wird, dem Ingenieurbüro Dänekamp und Partner aus Ludwigslust, der Stadt bekannt für Maßnahmen im ländlichen Wegebau z.B. Weg nach Badekow (2012) , den Auftrag für die Erarbeitung des entsprechenden Leistungsverzeichnisses zu erteilen.

Die Mitglieder sind dafür, möchten aber vor Auftragserteilung die Kosten zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wissen. Angebot vom Planungsbüro bitte einholen.

### 3. Straßenreparaturliste

Die Liste der vorgeschlagenen Maßnahmen der Straßenreparatur bitte an das Protokoll der Ausschussmitglieder legen, damit in der Mai-Sitzung darüber gesprochen werden kann.

### 4. Deckenschluss Küsters Gärten

Durch den SW-Kanalbau im Bereich Küsters Gärten wird die Oberfläche wieder in wassergebundene Decke hergestellt. Da es immer wieder Beschwerden in dem Bereich gibt, wurde darüber nachgedacht in dem Bereich eine Tragdeckschicht einzubauen.

Die Kostenschätzung für den Deckenschluss mit einer Tragdeckschicht aus Asphalt beträgt ca. 40.000,00 €.

Sollte die Entscheidung für diesen Deckenschluss erfolgen, heben sich ja einige Kosten von der Hauptausschreibung auf.

Vorschlag: In der Ausschreibung wird die normale wassergebundene Decke ausgeschrieben und in einem Extralos die Tragdeckschicht als Angebot abgefordert mit dem Hinweis, dass die Stadt die Auslösung des Auftrages für das Extralos nach Kostenfeststellung entscheiden kann.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

### 5. B-Plan 29 – Grünordnungsplan

Für den landschaftsarchitektonischen Grünordnungsplan liegt der Vorentwurf vor, der jedoch mit dem Investor abgestimmt werden soll. Ein entsprechender Beratungstermin wird kurzfristig vorbereitet.

In der Maisitzung des Ausschusses wird das Ergebnis mitgeteilt.

**zu 13      Anfragen und Mitteilungen**

Herr Knaak    Fragt nach der Absperrung Ecke Mühlenstraße?

Frau Zsinka erläuterte kurz, dass der Landkreis dafür zuständig ist. Sie wird sich

mit dem zuständigen Kollegen in Verbindung setzen und nach dem Stand fragen.      Die Grundstücke gehören zwei Parteien und zwischen den Beiden gibt es auch keine Einigung..

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Irene Beese  
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r